



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Franz Schindler, Horst Arnold, Ilona Deckwerth, Alexandra Hiersemann, Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohlen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

### Für eine ausgewogene Regelung des Familiennachzugs

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die im Rahmen der Koalitionsgespräche zur möglichen Bildung einer neuen Bundesregierung getroffene Vereinbarung, ab 01.08.2018 in geregelter Rahmen die Familienzusammenführung auch für Geflüchtete mit sogenanntem subsidiären Schutzstatus (also insbesondere Personen aus Bürgerkriegsländern) zu ermöglichen.

Zudem begrüßt er die vorgesehene Härtefallregelung, die jenseits eines geplanten monatlichen Kontingents Anwendung findet und humanitäre Gesichtspunkte berücksichtigt.

Der Landtag spricht sich dafür aus, auch bei der konkreten Ausgestaltung des entsprechenden Gesetzes und der Härtefallregelung humanitäre Spielräume sachgerecht zu nutzen und hier insbesondere dem Kindeswohl höchste Priorität einzuräumen.

Insgesamt appelliert er an den Bundesgesetzgeber sowie an eine mögliche neue Bundesregierung, im Sinne einer ausgewogenen Flüchtlings- und Integrationspolitik Maßnahmen zu ergreifen bzw. in die Wege zu leiten, die gleichermaßen auf eine maßvolle Steuerung der Zuwanderung, die Erfüllung der humanitären Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland sowie die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in diesem Land hin ausgerichtet sind. Auf gemeinsame europäische Lösungen ist auch weiterhin trotz aller bestehenden Schwierigkeiten konsequent hinzuwirken.

### Begründung:

In den Koalitionsgesprächen zur möglichen Bildung einer neuen Bundesregierung haben sich CDU/CSU und SPD darauf geeinigt, die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte bis zum 31.07.2018 zu befristen. Ab dem 01.08.2018 soll der diesbezügliche Zuzug einerseits auf 1.000 Personen pro Monat begrenzt werden, andererseits soll aber auch eine Härtefallregelung nach §§ 22 und 23 des Aufenthaltsgesetzes Anwendung finden, die sich jenseits dieses Kontingents bewegt. Die konkrete Ausgestaltung des zukünftigen Gesetzes und der Härtefallregelung bleibt die Aufgabe der kommenden Wochen. Der Landtag spricht sich deshalb mit dem vorliegenden Antrag klar dafür aus, bei der geplanten Ermöglichung einer begrenzten Familienzusammenführung dieser Personengruppe (unter die insbesondere Menschen aus Bürgerkriegsländern fallen) humanitäre Aspekte zu berücksichtigen und Spielräume sachgerecht zu nutzen. Der Beachtung des Kindeswohls kommt hierbei eine herausragende Bedeutung zu.

Der Bundesgesetzgeber bzw. eine neu zu bildende Bundesregierung sind aufgerufen, bei ihrer Integrations- und Flüchtlingspolitik gleichermaßen auf eine maßvolle Steuerung der Zuwanderung, die Erfüllung der humanitären Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland sowie die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts hinzuwirken. Gerade unter letztgenanntem Aspekt erscheinen Forderungen nach einer völligen Aussetzung des Familiennachzugs, wie sie bisweilen geäußert werden, besonders befremdlich und konterkarieren den integrationsfördernden Wert von Familie. Es erscheint schwer nachvollziehbar, gerade Eltern und Kinder aus Bürgerkriegsgebieten das Recht abzusprechen, zusammenzuleben.